

| Amt/Geschäftszeichen                         | Datum          | Drucksache Nr. | öffentlich |
|--|----------------|----------------|------------|
| Bautechnik                                   | 12.03.2024     | 2024/703       |            |
| Beratungsfolge                               | Sitzungstermin |                |            |
| Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege | 25.03.2024     |                |            |
| Hauptausschuss                               | 15.05.2024     |                |            |
| Stadtrat                                     | 29.05.2024     |                |            |

**Betreff:**

Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 "Sondergebiet Biogasanlage Böddenstedt"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 "Sondergebiet Biogasanlage Böddenstedt" (Anlage) mit dem Vorhabenträger, der Biogas Böddenstedt GmbH & Co. KG, Böddenstedt 24 aus 29410 Salzwedel, abzuschließen.

Sachverhalt:

Nach § 12 Abs. 1 BauGB ist zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans, ein Durchführungsvertrag abzuschließen, in dem sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise vor dem Satzungsbeschluss verpflichtet.

Anlage: Durchführungsvertrag mit Anlagen